

# Konzept Schülertransporte



07.06.2021

# Konzept für Schülertransporte

## BASISSTUFE UND PRIMARSTUFE

<b>Transportberechtigung</b>	<p>Schüler und Schülerinnen, deren Schulweg im Gemeindegebiet im nicht zumutbaren Bereich liegt (siehe Anhang I Karte und Merkblatt Schulungsort ERZ).</p> <p>Die Zumutbarkeit wurde aufgrund der untenstehenden Kriterien erstellt. Es wurden nur die offiziellen Strassen gerechnet. Grundsätzlich werden folgende Leistungskilometer als zumutbar erachtet:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">1. und 2. Basisstufenjahr</td> <td style="padding-left: 20px;">1.5</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">3. und 4. Basisstufenjahr</td> <td style="padding-left: 20px;">2.0</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">3. und 4. Klasse</td> <td style="padding-left: 20px;">3.0</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">5. und 6. Klasse</td> <td style="padding-left: 20px;">4.0</td> </tr> </table> <p>Die Bildungskommission kann in Ausnahmefällen von den zumutbaren Leistungskilometern abweichen. Diese können sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Benützung einer Hauptstrasse ohne Gehweg</li> <li>- Querung einer Hauptstrasse</li> <li>- Durch den Radius willkürliche Trennung eines Quartiers oder Weilers.</li> </ul> <p>Die Anmeldung wird durch die Gemeinde abgewickelt.</p>		1. und 2. Basisstufenjahr	1.5	3. und 4. Basisstufenjahr	2.0	3. und 4. Klasse	3.0	5. und 6. Klasse	4.0
1. und 2. Basisstufenjahr	1.5									
3. und 4. Basisstufenjahr	2.0									
3. und 4. Klasse	3.0									
5. und 6. Klasse	4.0									
<b>Nicht zumutbarer Schulweg</b>	<b>Kinder mit einem nicht zumutbaren Schulweg benutzen grundsätzlich das öffentliche Transportangebot.</b>									
	STI-Jahresabonnement	Bei öV-Verbindung								
	Elternentschädigung Fr. 450.00 / Jahr	Wenn Schulweg nicht zumutbar ist und die Kinder keine öV-Verbindung haben								
	STI-Jahresabonnement <b>und</b> Elternentschädigung Fr. 450.00 / Jahr	Bei öV-Verbindung <b>und</b> wenn Schulweg bis zur nächsten öV-Verbindung nicht Zumutbar (z.B Adressen im Gemeindegebiet Egglén)								
<b>Winterbetrieb Müli-matt-Bruchebüel-Schoubhus</b>	<p>Grundsätzlich ist dieser Bereich im Winter durch die Gemeinde schwarz zu räumen. Nach der Räumung informiert die Gemeinde (Werkgruppe) die STI Geschäftsstelle telefonisch über den aktuellen Strassenzustand. <b>STI Telefon: 033 225 13 76</b></p>									
	<p>Ist dieser Bereich auch mit Schneeketten nicht befahrbar, informiert der STI-Busfahrer die STI-Geschäftsstelle. <b>Ist dieser Streckenabschnitt nicht befahrbar informiert die STI-Geschäftsstelle den Schulleiter bis spätestens 20 Min. vor Abfahrt des Busses.</b></p>	<p><b>Schulleiter Raymond Pfister 079 389 94 23.</b> Der Schulleiter informiert die Eltern vom Kreis Bruchebüel, Schoubhus, Marbach, Zil bis 15 Min. vor der Busabfahrt per SMS</p>								
<b>IBEM</b> (Integration und besondere Massnahmen)	<p>Psychomotorik, Logopädie: – Unterricht an der Schule Unterlangenegg (Kosten öV werden erstattet)</p> <p>Ausserordentlich Begabte: – Unterricht in Heimberg (Kosten öV werden erstattet)</p> <p>Die Eltern erhalten vom Schulleiter ein Anmeldeformular, welches die Eltern ausfüllen und der Gemeinde zustellen.</p>									

## SEKUNDARSTUFE 1

<b>Schulweg</b>	<p>Der offizielle Schulweg ins OSZ Unterlangenegg führt über die Gemeindestrasse Chalchofen / Rohrimoosbad. Die Gemeinde bezeichnet diesen Schulweg für Schüler ab der 7. Klasse im Sommer und im Winter als zumutbar. (Merkblatt ERZ). Bei extrem</p>
-----------------	--

<b>Hort</b>	<p>schwierigen Witterungsverhältnissen ist ein Transport zu Lasten der Eltern zumutbar.</p> <p>Alle Kinder haben die Möglichkeit sich im Hort des OSZ Unterlangeneegg zu verpflegen. Die Gemeinde leistet an diese warme Mahlzeit einen Beitrag.</p>
-------------	--

### **GYM 1**

<b>Schulweg</b>	<p>Besucht ein Kind den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr in der Quartaklasse eines Gymnasiums, werden bei einem unzumutbaren Schulweg auf Gesuch hin 60% der Jahresabonnementskosten durch die Gemeinde übernommen resp. zurückerstattet. Die restlichen 40% der Transportkosten gelten als Ferien –und Freizeitbenützung und müssen selbst getragen werden.</p>
-----------------	--

### **STI BUS BENUTZUNG FÜR SCHÜLERTRANSPORT**

<b>Regeln für Kinder</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Schüler erscheinen pünktlich an der Haltestelle, der Bus wartet nicht auf zu spät eintreffende Kinder.</li> <li>2. Wendeplatz Wangelen: Die Kinder warten hinter der Abschränkung, bis der Bus still steht.</li> <li>3. Während der Fahrt sollen die Kinder auf den Bänken sitzen</li> <li>4. Die Anweisungen des Fahrers sind von den Kindern zu befolgen.</li> <li>5. Essen und Trinken sind im Schulbus nicht gestattet.</li> <li>6. Respektvolles Verhalten gegenüber anderen Schülern und auch gegenüber dem STI-Busfahrer ist selbstverständlich!</li> <li>7. Jegliche Störung und Ablenkung des STI-Busfahrers während der Fahrt ist zu unterlassen.</li> </ol>
<b>Massnahmen des Fahrers bei Regelverstössen</b>	<p>Wenn Regeln nicht eingehalten werden, hat der STI-Busfahrer das Recht, die fehlbaren Kinder aus dem STI-Bus zu verweisen. Diese Kinder müssen den Rest des Schulweges zu Fuss bewältigen. Der STI-Busfahrer informiert in diesem Falle den Schulleiter.</p>
<b>Massnahmen der BIKO bei Regelverstössen</b>	<p>Bei wiederholtem und/oder grobem Regelverstoss eines Kindes kann die BIKO den betreffenden Schüler für einen bestimmten Zeitraum -je nach Schwere des Verstosses- vom Schulbusbetrieb ausschliessen. Im Wiederholungsfall kann eine Ausschlussdauer von bis zu einem Semester verfügt werden.</p>

Anhang 1: - Karte mit Zumutbarkeitsgrenzen

Gemeinderat Buchholterberg

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

sig. Sandra Nussbaum

sig. Patricia Christen